

SCHÜTZEN SIE SICH!

Sanierungsarbeiten am Bau sollten Sie am besten von einem Fachbetrieb durchführen lassen, der sich gleichzeitig um die Entsorgung kümmert. Achten Sie darauf, dass der Betrieb den Sachkundenachweis nach der Gefahrstoffverordnung TRGS 519 (Regelwerk zum Umgang mit Asbest) vorweisen kann.



Die Auftragsvergabe an ein Mitglied der Dachdeckerbetriebe der Innung Dortmund und Lünen ist ein wirkungsvoller Schutz, um einen seriösen Anbieter zu erreichen. Folgende Punkte sind bei der Demontage zu beachten: Um das Freisetzen der gesundheitsschädlichen Fasern zu minimieren, sollte das Material vor Beginn der Arbeiten befeuchtet und bei den Arbeiten möglichst nicht beschädigt werden. Eine P2-Atmenschutzmaske und ein Einmal-Schutzanzug sind zu tragen.

VORSICHT BEI NACHTSPEICHERÖFEN!

Gemäß der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 519 gilt für alle Nachtspeichergeräte: Die Demontage und Entsorgung ist nur von zugelassenen (Elektro-) Fachbetrieben und sachkundiges Personal durchzuführen!

Alte Nachtspeicheröfen sind asbesthaltig. Später hergestellte Nachtspeicherheizungen sind zwar asbestfrei, enthalten jedoch hochgiftiges Chrom in den Schamott-Steinen und PCB-haltige Schalter. Asbest, PCB und Chromat sind hochgradig krebserregende Stoffe. Eine nicht fachgerechte Zerlegung eines Nachtspeichergerätes kann eine ganze Wohnung kontaminieren. Nur bei strikter Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen durch ausgewiesene Fachbetriebe ist eine Zerlegung von Nachtspeicheröfen ohne Gefährdung möglich.

Fachunternehmen beauftragen

Die Geräte werden vom Fachbetrieb vor Ort freigeschaltet, gesichert und staubdicht abgeklebt sowie in Folie eingeschlagen und abtransportiert. Ist der Transport des kompletten Gerätes nicht möglich, erfolgt durch den Fachbetrieb eine Zerlegung bei Unterdruck bereits im Haus. Die Einzelteile müssen für den Transport ebenfalls entsprechend gesichert werden.

Wo im Kreis Unna kann ich asbesthaltige Abfälle entsorgen?

Einzigste Abgabemöglichkeit im Kreis Unna für asbesthaltige Abfälle ist (nach telefonischer Voranmeldung!) der Wertstoffhof Kamen. Weitere Angebote des Wertstoffhofs gelten ausschließlich für Kamener Bürger.

GWA-Wertstoffhof Kamen

Mühlhauser Straße

59174 Kamen

Fon 0 23 07 / 9 42 20-0

Annahmezeiten für asbesthaltige Materialien:

Montag – Freitag: 9.00 – 16.00 Uhr

WWW.GWA-ONLINE.DE



ASBESTHALTIGE ABFÄLLE RICHTIG ENTSORGEN!



GESELLSCHAFT FÜR WERTSTOFF-
UND ABFALLWIRTSCHAFT KREIS UNNA MBH
FRIEDRICH-EBERT-STRASSE 59
59425 UNNA

MAIL@GWA-ONLINE.DE
FON 0 23 03 / 284-0

GWAKREIS **UNNA**

ASBEST - WICHTIGES IN KÜRZE

Asbest ist eine Sammelbezeichnung für eine Gruppe natürlich vorkommender feinfaseriger Minerale. Wegen seiner besonderen Eigenschaften fand es vor allem als Baustoff Verwendung: Es ist hitze- und säurebeständig, zug- und reißfest und ein guter Isolator. Der große Nachteil und die gesundheitlichen Gefahren, die von Asbest ausgehen, liegen in der Eigenschaft der Fasern, sich relativ leicht abzuspalten. Dies geschieht vor allem beim Bearbeiten (selbst beim Anstrich), beim Verladen, sowie durch Verwitterung und Abrieb. Die von den frischen Bruchkanten abgesplitterten Asbestfasern können tausendmal dünner sein als ein menschliches Haar, sie verteilen sich wie Staubteilchen unbemerkt in der Luft.

Gesundheitsgefahren!

Gesundheitsschädlich ist vor allem das Einatmen der Fasern. Die in der Luft verwirbelten winzigen Fasern gelangen über die Atemwege in die Lunge und können zu Krebserkrankungen und/oder Asbestose (Vernarbung der Lunge) führen. Vom Einatmen der Fasern bis zum Ausbruch der Krankheit können Jahrzehnte vergehen. Eine gesundheitlich unbedenkliche Konzentration kann für Asbest nicht angegeben werden.



Weil Asbest ein gesundheitsgefährdendes Material ist, hat der Gesetzgeber für Arbeiten mit diesem gefährlichen Stoff besonders strenge Vorschriften (TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe) festgelegt, die auch für Privathaushalte gelten. Sie beinhalten u. a. das Tragen von Schutzmasken und Schutzanzügen und schreiben die richtige Entsorgung vor: Asbesthaltige Abfälle sind so zu sichern, dass während der Beförderung und beim Be- und Entladen keine Fasern frei-gesetzt werden!



Asbesthaltige Abfälle fallen bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten und bei der Entsorgung asbesthaltiger Produkte aus Haushalt, Gewerbe und Industrie an.



BEISPIELE FÜR PRODUKTE, DIE ASBEST ENTHALTEN KÖNNEN:

Weich- und Spritzasbest

ist schwachgebundener Asbest. Dieser setzt sich leicht frei und ist daher besonders gefährlich. Er ist zum Beispiel enthalten in: Nachtspeicheröfen, Brandschutztüren, Decken- und Wandbeschichtungen, Platten für Dämm- und Wärmeschutz oder zum Isolieren von Wasserleitungen, Heizkörperverkleidungen, Bodenbelägen (u.a. PVC-Platten), Bitumenkleber, Unterbodenschutz.

Asbestzement (Eternit*)

ist ein Gemisch aus Asbest und Zement; der Anteil der Asbestfasern liegt bei 10-15 %. Folgende Produkte können aus Asbestzement bestehen: Wellplatten, Balkon- und Fassadenverkleidungen (Kunstschiefer), Aschenbecher, Dacheindeckungen (Eternitplatten), Dachschindeln (Schieferplatten), Dichtungsmaterialien, Fensterbretter, Blumenkästen oder auch Elektrokleingeräte (vor 1977 hergestellt).



*Eternit ist der handelsübliche Markenname für Asbestzement (nach dem Namen der Herstellerfirma). Sowohl die asbesthaltigen als auch die ohne Asbest (seit 1993) hergestellten modernen Platten werden unter dem Namen „Eternit“ geführt! Weil sie praktisch aber nicht zu unterscheiden sind, ist für beide Sorten die gleiche Entsorgung notwendig.

WIE KANN ICH ASBESTHALTIGE ABFÄLLE ENTSORGEN?

Für private und kleingewerbliche Anlieferungen ist der **Wertstoffhof Kamen** (Mühlhauser Straße) die kreisweite Annahmestelle für asbestzementhaltige Abfälle.

Zum eigenen Schutz und zum Schutz des Personals vor Ort werden Asbestzementabfälle nur verpackt, in entsprechend gekennzeichneten und verschlossenen Gewebesäcken mit Hebeschleufe (sog. Plattensäcke oder Big-Bags) nach vorheriger telefonischer Anmeldung angenommen. Die Abgabe ist kostenpflichtig.

Die Big-Bags können an allen GWA-Wertstoffhöfen käuflich erworben werden (Preise zzgl. Entsorgungskosten):

ca. 900 Liter = 90 x 90 x 110 cm 15,- € / Stück inkl. MwSt.

ca. 1.200 Liter = 320 x 125 x 30 cm 22,- € / Stück inkl. MwSt.

NEU: Mini-Asbestsäcke, 80 Liter, 2,- € / Stück inkl. MwSt.

Asbestzement/Eternit darf nicht in den Bauschutt!

Asbesthaltige Materialien dürfen nicht mit Bauschutt vermischt entsorgt werden. Denn beim Verladen, Transport und Umladen auf dem Wertstoffhof sowie spätestens bei der Aufarbeitung des Bauschutts in den Anlagen durch Brechen und Schreddern könnten sonst Asbestfasern in großer Menge freigesetzt werden und die Umwelt kontaminieren.

Achtung: Ist Bauschutt mit asbestzementhaltigen Abfällen verunreinigt, führt dies zu erheblich höheren Entsorgungskosten!

Kleinmengenregelung

Private Haushalte dürfen pro Jahr maximal 2 Tonnen asbesthaltiger Materialien anliefern (Preis auf Anfrage).

Wiederverwendungsverbot

Es ist verboten, asbesthaltige Materialien an Dritte abzugeben, zu verschenken oder zu exportieren oder anderweitig in Verkehr zu bringen!